

Rahmenkonzept Supervision für Schulseelsorger:innen

Organisation und Finanzierung der Supervision im Anschluss an die Qualifizierung – aktueller Stand

206 Personen haben die Qualifizierung Schulseelsorge des PTI der EKIR erfolgreich absolviert. Von 173 Schulseelsorgenden sind Kontaktdaten vorhanden, von den übrigen 32 fehlen die Kontaktdaten.

Die 173 Schulseelsorgenden wurden zwecks Überprüfung der Kontaktdaten kontaktiert. 57 Schulseelsorgende haben sich zurückgemeldet.

Von diesen 57 Schulseelsorgenden haben 23 angegeben, an einer Supervisionsgruppe für Schulseelsorger:innen teilzunehmen.

Darüber hinaus sind noch die Schulseelsorgenden zu berücksichtigen, die über das EFWI die Qualifizierung durchlaufen.

Durch die Rückmeldungen der 23 Schulseelsorger:innen konnten 5 Supervisionsgruppen ermittelt werden:

- Koblenz, Superintendentur, 4-5 jährliche Sitzungen, Birgit Iversen-Hellkamp (personelle Veränderung wurde angekündigt)
- Düsseldorf, Haus der Kirche, 4 jährliche Sitzungen, Harald Bredt
- Düsseldorf, Haus der Kirche, 4 jährliche Sitzungen, Harald Bredt
- Köln, Schulreferat, 4 jährliche Sitzungen, Carmen Schmitt (nicht bei der EKIR gelistet)
- Köln, Schulreferat, 4 jährliche Sitzungen, Kathrin Stoll (nicht bei der EKIR gelistet)

Die Rückmeldungen aus den Schulreferaten ergaben, dass es neben der o. g.

Supervisionsgruppe in Koblenz eine in Leverkusen gibt. Weitere Supervisionsgruppen speziell für Schulseelsorgende wurden von den Schulreferaten nicht zurückgemeldet.

- Koblenz, 6 Teilnehmer:innen, 100€ p. h., 4 jährliche Sitzungen, 240 Min.
- Leverkusen, 5 Teilnehmer:innen, 120€ p. h., 6 jährliche Sitzungen, 180 Min., Regina Bungartz

Zudem ist folgende weitere Gruppe bekannt:

- Saarbrücken, Schulreferat, 120€ p. h., 4 jährliche Sitzungen, 180 Min., Volker Bier

Insgesamt konnten bis jetzt 7 Supervisionsgruppen für Schulseelsorger:innen ermittelt werden.

Supervision ist integraler Bestandteil der Qualifizierung Schulseelsorge

Die Fachstelle Schulseelsorge des PTI verantwortet drei Supervisionsgruppen. Diese sind integraler Bestandteil der Qualifizierung Schulseelsorge und auf die Dauer der Qualifizierung begrenzt (s. EKD-Text 123 Orientierungsrahmen Schulseelsorge, S.16).

Sie haben i. d. R. 6-7 Teilnehmer:innen. Die Supervisor:innen sind in der EKIR gelistet. Die Gruppen kommen während der Dauer der Qualifizierung Schulseelsorge fünfmal für sechs Zeitstunden zusammen. Die Honorarkosten belaufen sich auf 120€ (o. MwSt.) pro Zeitstunde. Der Honorarsatz entspricht der Rahmenrichtlinie für Supervision und Coaching in der EKIR. Honorarkosten, Verpflegung und Raummiete werden vom PTI getragen. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Es handelt sich um PTI-Veranstaltungen.

Supervision im Anschluss an die Qualifizierung Schulseelsorge

Der Orientierungsrahmen für Schulseelsorge in der EKD empfiehlt Supervision für qualifizierte Schulseelsorger:innen um professionelle Schulseelsorge im Auftrag der jeweiligen Landeskirche zu gewährleisten (EKD-Text 123 Orientierungsrahmen Schulseelsorge, S.22). Die Supervision für Schulseelsorger:innen nach Abschluss der Qualifizierung ist i. d. R. kein Angebot des PTI.

Die Beratung und Begleitung der Schulseelsorgenden vor Ort fällt in den Aufgabenbereich der Schulreferent:innen und Bezirksbeauftragten (SchulSeelVO 2021, § 4.3 und § 7.2).

Ziel ist ein flächendeckendes Supervisionsangebot für Schulseelsorgende in der EKIR anzubieten.

So wird den Absolvent:innen der Qualifizierung Schulseelsorge von der Fachstelle Schulseelsorge empfohlen, nach Abschluss der Qualifizierung Supervision weiterzuführen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Supervisionsangebote für Schulseelsorgende in den Regionen.

Besteht der Wunsch, die während der Qualifizierung zusammengewachsene Supervisionsgruppe weiterzuführen, sollte dies im Rahmen vorhandener Ressourcen ermöglicht und die Honorarkosten übernommen werden. In diesen Fällen unterstützt die Fachstelle, eine regionale Anbindung zu finden.

Die Finanzierung des Honorars der Supervisor:innen erfolgt über einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen der Ev. Schulseelsorge soweit die Fördermittel reichen. Der Antrag wird von den Schulreferaten, Bezirksbeauftragten bzw. Kirchenkreisen bis zum 30.04. eines Jahres an den Vergabeausschuss der EKIR gestellt. Dieser enthält den Namen der Supervisor:in, die Namen der Teilnehmenden Schulseelsorgenden, den zeitlichen Umfang und den Ort der durchgeführten oder durchzuführenden Supervisionssitzungen. Finanziert werden i.d.R. vier Sitzungen pro Kalenderjahr mit einem Zeitumfang von 180 Minuten für eine Gruppenstärke von 4-6 Personen und einem Honorar nach den Richtlinien für Supervision der EKIR. Die Anträge werden vom Vergabeausschuss geprüft und ggf. genehmigt. Die Bearbeitung und Verwaltung der Anträge erfolgen in Abteilung 3 des Landeskirchenamtes.

Die Finanzierung als Schulseelsorge-Projekt aus Mitteln der EKIR kann erfolgen, wenn

- der bzw. die Supervisor:in bei der EKIR gelistet ist (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich),
- er bzw. sie sich an den Honorarsatz der EKIR hält
- die Teilnehmenden ausschließlich Schulseelsorgende sind und
- genügend Fördermittel vorhanden sind.

Kosten für Räume und Verpflegung können nicht beantragt werden. Fahrtkosten tragen die Schulseelsorgenden selbst. In NRW können die Supervisionsgruppen im Verwendungsnachweis angegeben werden, die erwirtschafteten TN-Tage werden bei der Auszahlung der Mittel jedoch nicht berücksichtigt, wenn das Honorar aus den Fördermitteln getragen wird.

Analog zum Supervisionsangebot in der Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge und Notfallseelsorge, sollte auch das Supervisionsangebot für Schulseelsorgende, die sich in den Dienst der EKIR stellen und Seelsorge im Auftrag der EKIR in den Schulen anbieten ohne Teilnahmebeiträge angeboten werden.

Da Schulreferent:innen und Bezirksbeauftragten die Fachaufsicht über die Schulseelsorgenden wahrnehmen, sollten sie die Supervision in ihrem Einzugsgebiet nicht selbst durchführen.

Eine Übersicht über die Supervisionsgruppen wird in Zusammenarbeit mit den Schulreferaten und Bezirksbeauftragten von der Fachstelle geführt. Diese wird einmal jährlich aktualisiert.

Teamsupervision an einer Schule als Schulseelsorge-Projekt

Schulseelsorgliche Projekte sind vielfältig. Es besteht auch die Möglichkeit, Supervision für ein Seelsorge- und Beratungsteam an einer Schule zu beantragen, sofern das Projekt durch eine:n Schulseelsorger:in initiiert wird.

Evaluation

Im Frühjahr 2026 wird das Rahmenkonzept evaluiert.

Stand 23. August 2024

Anlagen:

Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen von mehr 500 Euro, hier Supervision:

<https://redstorage.ekir.de/d/2a29d7420832419eae81/>

Verwendungsnachweis: <https://redstorage.ekir.de/f/c9fca036b32e490aa04c/?dl=1>